

Auszug aus dem Disziplinarreglement

Disziplinarreglement

Dies ist nur ein Auszug aus dem Disziplinarreglement Berufsbildung 413.322 vom 5. März 2015:

Für die berufliche Bildung (wer also ein EFZ erlangen will) gilt das oben erwähnte Reglement:

Hier ein Auszug:

C. Verhalten in der Schulgemeinschaft

§ 10. Jede Beeinträchtigung des Schulbetriebs ist untersagt. Dazu gehören insbesondere

- a. Verstösse gegen die Hausordnung und schulinterne Erlasse,*
- b. Nichtbefolgung von Anweisungen der Schulleitung, Lehrpersonen und anderen von der Schulleitung ermächtigten Personen,*
- c. Stören des Unterrichts,*
- d. physische und psychische Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung,*
- e. Übertragung und Aufzeichnung von Bild und Ton auf elektronische Datenträger ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Person,*
- f. öffentliche Herabsetzung von Angehörigen oder Gästen der Schule,*
- g. unlauteres Verhalten bei Prüfungen und Hausarbeiten.*

Verstösse werden geahndet!

BBW, Abteilung Informatik, 17. Juni 2022